

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB**

### **1. Kurzdarstellung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 24 beschlossen. Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Stefan Joven aus München Trudering beauftragt. Durch eine Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich von Dietrichsdorf soll der Anteil an regenerativen Energien in der Gemeinde erhöht werden. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung beträgt rund 3 ha, in dem ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen wird.

### **2. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Behördenbeteiligung**

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Hinweis auf redaktionelle naturschutzfachliche Änderungen in den Unterlagen
- Hinweis, dass Bodenverunreinigungen vorliegen können.
- Hinweis, Ausgleichsflächen so gering wie möglich anzusetzen.
- Hinweis auf 20-kV-Kabel im Bereich der Anlagenzufahrt
- Hinweis auf Schutzzonen und Sicherheitshinweise für das 20-kV-Kabel.
- Hinweis, dass kein Wasseranschluss vorhanden ist
- Hinweis auf Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Hinweis auf Bewirtschaftung der umliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- Hinweis auf mögliche Bewirtschaftungerschwernis durch eine Heckenpflanzung
- Hinweis auf erneute landwirtschaftliche Nutzung nach Rückbau der Anlage

#### Wertung und Abwägung:

Die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der durchgeführten Abstimmungen mit den Fachstellen und vorgelegten Untersuchungen. Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise, Texte und den Bebauungsplan aufgenommen.

Vor der Bauausführung hat der Anlagenhersteller eine Spartenabfragen vorzunehmen, um bestehende Leitungen im Umfeld zu berücksichtigen. Die Schutzzonen und Sicherheitshinweise für das 20-kV-Kabel sind einzuhalten. Bodenverunreinigungen sind dem Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, zu melden. Die Hinweise des Naturschutzes wurden eingearbeitet. Ein Wasseranschluss ist für die Photovoltaikanlage nicht notwendig. Zum Brandschutz wird von der Feuerwehr Wasser mitgeführt.

Im Bebauungsplan ist eine Rückbauverpflichtung für die Photovoltaikanlagen festgesetzt, nach der wieder eine landwirtschaftliche Nutzung eintritt. Der Rückbau der Anlage und der Grünflächen richtet sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Rückbaus. Die Größe der Ausgleichsfläche und die Ausgleichsmaßnahmen entsprechen den Forderungen der UNB des Landratsamts Kelheim und richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Ausgleichsmaßnahmen ermöglichen sowohl eine Anordnung der Module in Süd-, als auch in eine Ost-West-Ausrichtung mit zusammengebauten Modulen.

Die Bewirtschaftung der anliegenden Flächen wird auch während der Bauphase nicht beeinträchtigt. Dem Anlagenbetreiber ist die Gefahr durch Windwurf-, Windbruch sowie durch Steinschlag bewusst.

Generell gilt, dass bei Blendungen der Anlagenbetreiber auf eigene Kosten durch geeignete Maßnahmen die Reflexionen zu beseitigen hat.

#### **2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens keine Anregungen oder Hinweise geäußert.

### 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichts bewertet. Für das geplante Vorhaben wurde ein Standort nördlich des Ortsteils Dietrichsdorf gewählt. Die Flächen sind bisher landwirtschaftliche Nutzflächen.

Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Die geplanten Vermeidungsmaßnahmen minimieren und reduzieren die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter 'Landschaftsbild und Erholung' und 'Mensch und seine Gesundheit' auf ein geringes Maß. Der verbleibende und nicht vermeidbare Eingriff in den Naturhaushalt wird durch die Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

Es kann insgesamt bei Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Die Gemeinde hat die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen, da durch diese die Umweltauswirkungen in den einzelnen Sachgütern auf ein geringes bis sehr geringes Maß gesenkt werden. Dies trifft vor allem auf die Anlage von Extensivgrünland, Pflanzung einer Baumreihe und einer eingrünenden Hecke zu.

Der Feststellungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Volkenschwand in der Sitzung am 13.04.2026 gefasst.

### 4. Geprüfte Planungsalternativen

Aufgrund der gegebenen Sachzwänge hinsichtlich der erforderlichen Erschließung und Nutzung eines Standorts, der bereits durch eine Windkraftanlage und eine Kompostieranlage vorbelastet ist, ist für das beabsichtigte Bauvorhaben kein alternativer Standort vorhanden oder eine Planungsalternative möglich.

Gemeinde Volkenschwand, den

München, den 13.04.2026



Gudrun Höfter  
2. Bürgermeisterin

Dipl. Ing., M.Sc. Stefan Joven  
Landschaftsplaner und Bauingenieur